

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Sophienhamm für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		7.700,00	314.300,00	306.600,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	11.700,00		291.000,00	302.700,00
Jahresüberschuss		19.400,00	23.300,00	3.900,00
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		11.100,00	312.500,00	301.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.600,00		271.400,00	276.000,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	285.500,00		0,00	285.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.500,00		6.000,00	9.500,00

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

24806 Sophienhamm, 26.11.2015


- Bürgermeister -